Wertvolle Eichen gefällt, Lebensräume beseitigt

FFH- und Vogelschutzgebiet Spessart

Große Mengen von über 200jährigen, ökologisch wertvollsten Eichen gefällt (Ausschnitt)



Bundesland/Landkreis:	Bayern/Aschaffenburg, Miltenberg, Main-Spessart
Waldbesitz:	Staatswald des Freistaates Bayern
Verantwortlich für Bewirtschaftung:	Bayerische Staatsforsten/Forstbetrieb Rothenbuch, daneben auch Forstbetrie-
	be Heigenbrücken, Hammelburg
Zeitraum:	ab 2012 bis heute anhaltend
Schutzstatus:	FFH-Gebiet Hochspessart, Vogelschutzgebiet Spessart

Details / Kurzbeschreibung:

Seit 2012 bis heute wurden und werden im eichenreichen Forstbetrieb Rothenbuch der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) im Hochspessart in vielen Eichenbeständen gezielt kranke und abgestorbene Eichen gefällt. Das Holz wird abtransportiert und an verschiedene Brennholzabnehmer verkauft. Forstverwaltung und BaySF begründen diese Fällungen mit der Zunahme des Zweipunktigen Eichenprachtkäfers, der angeblich ökonomisch wertvolle Eichenbestände gefährde. Derartige Fällungen praktizieren auch die Spessartforstbetriebe Heigenbrücken und Hammelburg. Im regionalen Naturschutzkonzept des Forstbetriebes Rothenbuch wurde dieses Vorgehen und damit einhergehend der Verzicht auf quantitative Totholzziele in Eichenbeständen festgeschrieben.

Kritik des BUND / Rechtsverstoß:

Der BUND Naturschutz in Bayern (BN) kritisiert die Fällungen als ökologisch schädlich und auch als unsinnig, weil der Forstschutz in Bayern bisher den Beweis schuldig geblieben

ist, dass das Belassen der kranken Eichen die Vermehrung des Zweipunktigen Eichenprachtkäfer fördern würde. Insbesondere Prachtkäferspezialisten stufen dieses Vorgehen als fachlich nicht begründet ein. Zudem wird vor den einzelnen Fällungen offenbar nicht untersucht, ob überhaupt ein Prachtkäferbefall gegeben ist bzw. welche von den 17 an Eiche lebenden und teilweise gefährdeten Prachtkäferarten vorkommen. So werden auf Basis von Unkenntnis und reinen Befürchtungen anstatt auf Basis von Evidenz wertvolle Lebensräume vernichtet. Seit Jahren fordert der Naturschutz hierzu eine konsequente Praxisstudie mit ausreichenden Wiederholungen, was die Forstschutzseite jedoch konsequent ignoriert. Dabei weist die Forstseite selbst gerne darauf hin, dass die Eichenwirtschaft wegen absterbender und toter Eichen einen sehr wertvollen Lebensraum für seltene Holzbewohner biete.

Der BN kritisiert, dass mit den beschriebenen Eichenfällungen auf 25 Prozent der Forstbetriebsfläche Rothenbuch (entsprechend des Eichenanteils) massenhaft Totholz- und

Biotopbäume gefällt und Totholzziele aufgegeben werden. Der BN wertet dies im FFH-Gebiet Hochspessart als Verstoß gegen das Erhaltungsziel "Erhaltung von Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten" in den FFH-Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald und Schlucht- und Hangmischwald. Vor dem Hintergrund der massiven, pauschalen Entnahmen ist auch zu prüfen, ob hier weitere Verstöße gegen das Artenschutzrecht vorliegen.

Der BN kritisiert auch grundsätzlich die Art der Eichenbewirtschaftung im Spessart, die mit massiven Eingriffen zulasten der Buche hohe Eichenanteile sichert. Dies reicht von kahlschlagartigen Verjüngungsverfahren bis hin zur fast völligen Beseitigung starker Buchen in Eichenbeständen. Dies verstärkt den Lichteinfall und fördert dadurch wärmeliebende Insekten wie die Prachtkäfer. Wenn der Zweipunktige Prachtkäfer "bekämpft" werden soll, sind starke Eingriffe und das Entfernen von kränkelnden Eichen und Totholz also genau der falsche Weg. In Totholz entwickelt sich der Zweipunktige Prachtkäfer ohnehin nicht.

Reaktion / Konsequenzen des Eigentümers, Wirtschafters bzw. der Behörden:

Der BN hat sich Anfang März 2014 schriftlich an den hauptsächlich betroffenen Forstbetrieb Rothenbuch gewandt. In seiner Antwort bestritt der Forstbetrieb, dass es kein Totholzziel für Eichenwälder mehr gäbe, es gäbe eben ein "nicht quantifiziertes" Totholzziel. Dieses solle in den Eichenwäldern vorrangig durch Buchenholz erreicht werden. Dabei gibt es in diesen Wäldern nur wenige, eher dünne Buchen.

Auf die Frage des BN nach einem Zusammenhang zwischen Eichenprachtkäfer und den Absterbe-Erscheinungen räumte der Forstbetrieb ein, dass es keine eindeutigen Forschungsergebnisse gäbe und verwies auf die Erfahrungen der Revierförster und auf Empfehlungen der Waldschutzexperten der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF). Seit Februar 2014 fragte der BN bei der LWF mehrfach nach einem Projektbericht über Absterbe-Ursachen bei Eichen, der dem BN jedoch bis Ende 2015 nicht übermittelt wurde. Der BN konnte in den Forstbetrieben und in der Forstverwaltung keine Veränderung in der Bewertung und im Vorgehen feststellen.

Ursachen-Analyse:

Der Vorgang zeigt, wie im bayerischen Staatswald Management frei von wissenschaftlichen Erkenntnissen praktiziert wird. Es stellt sich die Frage, wofür staatliche Forschungsanstalten finanziert werden. Diese Kritik trifft insbesondere



Abgestorbene Eichen im gro-Ben Stil gefällt (Ausschnitt)

auf die Waldschutzabteilung der LWF zu. Die Fällungen im Spessart belegen deutlich, dass die BaySF selbst in den ökologisch hochwertigsten Wäldern auf eine "saubere" Waldwirtschaft setzen, die zur Beseitigung ökologisch wertvollster Strukturen führt. Und dies, ohne dass überhaupt klar ist, welche Käferarten die Eichen befallen haben und wie sich das auswirkt. Diese Grundstrategie wurde vor langer Zeit im Rahmen der modernen Forstwirtschaft eingeführt und hat zum Aussterben vieler Arten geführt. Nach heutigem Kenntnistand ist diese Strategie nicht mehr akzeptabel. Völlig absurd ist die Eigeneinschätzung des Leiters des Forstbetriebs Rothenbuch, der von "sehr ambitionierten Naturschutzzielen" spricht, obwohl der Forstbetrieb seit 2012 regelrecht "Jagd" auf tote und absterbende Eichen macht und damit ökologisch sehr wertvolle Lebensräume beseitigt.

Ausblick:

Die Fällungen von absterbenden und abgestorbenen Eichen sind sofort einzustellen. Die Forstverwaltung und die BaySF sollten die interessierte Öffentlichkeit und Naturschutzverbände transparent informieren. Die Waldschutzabteilung der LWF wird ermahnt, die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens zu berücksichtigen oder notwendige Untersuchungen an geeignete Wissenschaftsinstitute abzugeben.